



An die
Bietenden

Berlin, 15.09.2025

Angebotsaufforderung

Liebe*r Bieter*in,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Sie – nach erfolgreichem Abschluss des Teilnahmewettbewerbs – nun zur Abgabe eines Angebots einladen können. Grundlage für Ihr Angebot sind die beigefügte Leistungsbeschreibung sowie die nachstehenden Angebotsbedingungen:

1. Angebotsbedingungen

- Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.
- Fragen zu dem Angebot können bis zum **23.09.2025 um 12.00 Uhr** schriftlich bzw. per E-Mail unter geschaeftsstelle@neuemedienmacher.de gestellt werden.

Die Fragen werden schriftlich beantwortet. Soweit die Beantwortung ergänzende oder berichtigende Angaben für die Ausschreibung enthält, werden sie allen übrigen Bewerbern ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung des*der Bieter*in Unklarheiten, so hat er*sie die Neuen deutschen Medienmacher*innen schriftlich darauf hinzuweisen.

- **Ihrem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:**
 - Projektskizze (Beschreibung der Herangehensweise an das Projekt, der potenziellen Zusammenarbeit und der identifizierten Aufgabenpakete)
 - nachvollziehbarer Kostenplan
 - Zeitplan

Seiten 1 von 2



- Sollten Sie an dem Auftrag interessiert sein, bitte wir Sie, uns Ihr Angebot **bis zum 29.09.2025 um 12.00 Uhr** zuzusenden.
- Bitte senden Sie Ihr **unterschriftenes** Angebot **ausschließlich per E-Mail (als PDF-Anhang)** an: geschaeftsstelle@neuemedienmacher.de
- Angebote auf der Grundlage Allgemeiner Geschäftsbedingungen des*der Bieter*in werden ausgeschlossen.
- Bestandteil des Vertrages sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen (VOL/B) in der zurzeit gültigen Fassung.

2. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 127 Abs. 1 GWB bzw. § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Für die Angebotswertung im Hinblick auf die Erteilung des Zuschlags erfolgt die Wertung anhand der in der Anlage „Bewertungsraster Wirtschaftlichkeit“ aufgeführten Zuschlagskriterien und ihrer jeweiligen Gewichtung.

3. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet 1 Monat ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

4. Hinweis zu nicht berücksichtigten Bietern*innen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter*innen mit der Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote unterliegen (§ 62 VgV / § 46 UVgO).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag